



An das
Gemeinde Vettweiß
Gereonstraße 14
52391 Vettweiß

Düren, 25.01.2020

Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes Froitzheim „Froitzheim Nr. 3“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Landesbüro Zeichen: DN-848/19

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Naturschutzverbände nehmen zu obiger Planung wie folgt Stellung.

Plangebiet

Bedauerlicherweise geht durch die Planung sehr viel Grünland verloren und der Störbereich wird in das hintere Grünland verschoben. Mit der Anwendung des vereinfachten Verfahrens werden naturschutzfachlich gebotene Ausgleichsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung für überflüssig erklärt. Dies halten wir für bedenklich. Die Fläche ist zu groß. Die Bebauung sollte im straßennahen schon erschlossenen Teil verbleiben. Im straßennahen Teil des Plangebietes befinden sich zwei relativ junge Häuser. Seltsamerweise ist hier im vorderen Bereich 2009 schon ein neues Haus als Ersatz für das angeblich unbewohnbare obere Haus im Plangebiet gebaut worden. Beide Häuser sind bewohnt.

Steinkauz

Auch aus Gründen des Artenschutzes ist die Planung bedenklich. Der Bereich war Steinkauzbrutrevier (Brut 2008 und 2011) und ist von der Biotopausstattung her

immer noch geeignet, auch wenn einige ältere Obstbäume verschwunden sind. Hier ist unbedingt eine Steinkauzkartierung erforderlich. Es sei denn, man nimmt den worst case an und setzt entsprechenden CEF-Maßnahmen für den Steinkauz um. Aus unserer Sicht ist dieses Steinkauzrevier besetzt und es muss vor der Planung eine Kartierung des Steinkauzes geben. Das direkte Brut- und Nahrungshabitat des Steinkauzes ist durch die Planung unmittelbar betroffen und wird zerstört. Auf der Weide hängt noch eine Steinkauznisthilfe, die aber in der letzten Zeit wegen schwieriger Kontrollbedingungen (abgeschlossene Rinderweide mit Bulle) nicht mehr kontrolliert wurde.

Ausgleich

Sollte an der Planung festgehalten werden, halten wir es für erforderlich, das dahinter liegende Grünland im Sinne des Steinkauzes zu optimieren. In diesem Fall wäre es sinnvoll, einige Solitär- bzw. Obstbäume, die bereits etwas größer sein sollten, in den hinteren Bereich des Grünlands zu pflanzen. In einen größeren Baum sollte dann eine Steinkauznisthilfe aufgehängt werden. Diese Maßnahmen müssten vor der eigentlichen Baumaßnahme als CEF-Maßnahme umgesetzt werden, damit das Steinkauzrevier nicht verloren geht.

Da wir durch die Planung die Zerstörung des Steinkauzreviers befürchten, können wir der aktuellen Planung nicht zustimmen und lehnen sie ab. Sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Steinkauz umgesetzt werden, könnten wir der Planung zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



NABU Kreisverband Düren e.V.
Düren

1. Vorsitzender

BUND Kreisgruppe